

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
- 14 Prüfungsamt -

25.11.2021

**An die  
Mitglieder und  
Stellvertretenden Mitglieder des  
Rechnungsprüfungsausschusses**

**Nachrichtlich:**

**CDU-Kreistagsfraktion  
GRÜNE-Kreistagsfraktion  
SPD-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
LINKE-Kreistagsfraktion  
Einzelabgeordnete**

02. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Mittwoch, 08.12.2021  
Hier: Nachsendung von Sitzungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meiner Einladung anlässlich der o. g. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses reiche ich Ihnen noch nachfolgende Sitzungsunterlagen nach:

**Öffentlicher Teil**

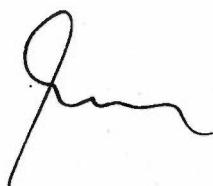
**TOP 2.1: Beratung des Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020**

Bericht Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020

TOP 6: Bericht Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Beschlussvorlage und Entwurf des Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'R' followed by a series of connected, cursive letters that are difficult to decipher but appear to be 'udersdorf'.

(Dr. Rudersdorf)

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

für den

**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	08.12.2021	Vorberatung
Kreistag	09.12.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Bericht Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020
-------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises zum Haushaltsjahr 2020 geprüft.

Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden Bericht zusammen, der vom Vorsitzenden unterzeichnet und als schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Kreistag abgegeben wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kommt in seinem Prüfungsurteil abschließend zu dem Ergebnis, dass er keine Einwendungen erhebt und den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 765.909.660,23 € und einem Jahresüberschuss von 32.286.459,16 € fest.
2. Die Kreistagsmitglieder erteilen dem Landrat nach § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2020 vorbehaltlose Entlastung.

## Erläuterungen:

Nach § 102 Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vor Feststellung durch den Kreistag durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung).

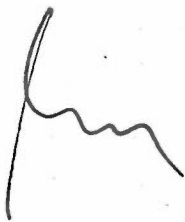
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Kreistag Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichts hat er zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Kreistag nach § 96 GO NRW bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Zusätzlich zum Feststellungsbeschluss haben die Kreistagsmitglieder über die Entlastung des Landrates zu entscheiden. Beide Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 ist vom Vorsitzenden zu unterzeichnen und im Entwurf als Anhang beigelegt.

Im Auftrag



(Dr. Rudersdorf)

## Anhang:

- Entwurf des Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses an den Kreistag über die Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2020

Entwurf

## **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020**

### **Prüfungsauftrag / Prüfungsgegenstand**

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Kreistag Stellung zu nehmen und am Schluss seines Berichts zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Bericht ist ausschließlich an den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises gerichtet. Er ist Grundlage für die Beschlussfassung des Kreistages nach § 96 GO NRW über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Entlastung des Landrats durch die Kreistagsmitglieder.

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2020.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung nach Maßgabe der GO NRW so durchzuführen, dass er ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgeben kann, ob Jahresabschluss und Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte dahingehend, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises ergibt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder Satzungen beachtet worden sind.

Der Lagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeindlichen Vorschriften des Landes NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss als Organ der öffentlichen Finanzkontrolle hat Art und Umfang der Prüfungshandlungen in Kenntnis der Aufgabenerfüllung des Kreises und in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, was an Ermittlungen notwendig ist, um zu einer selbständigen Urteilsbildung mit Blick auf Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag und Entlastung des Landrats durch die Kreistagsmitglieder zu gelangen, festgelegt.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil / Feststellungen und Erläuterungen**

Das Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2020 baut auf den Feststellungen nachstehender Prüfungshandlungen auf:

- Zur Prüfung des Jahresabschlusses hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs. 2 GO NRW einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.  
Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft und am 10.11.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
- Das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises hat in ausgewählten Bereichen Fachprüfungen zur Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns durchgeführt, das Ergebnis seiner Prüfung im Jahresprüfungsbericht 2020 dargestellt und im Zuge seiner Prüfungsbestätigung vom 01.09.2021 dargelegt, dass das Ergebnis der Jahresprüfung einem insgesamt ordnungsgemäßen Verwaltungshandeln in 2020 nicht entgegensteht.

In seiner Sitzung am 08.12.2021 hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG und des Prüfungsamtes eingehend beraten.

- In Erfüllung seiner gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss darüber hinaus in seiner Sitzung am 22.04.2021 von seinem Recht der „Eigenprüfung“ in ausgewählten Fachbereichen Gebrauch gemacht und sich von der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses überzeugt. Der entsprechende Beschluss zur Eigenprüfung und die Erteilung des Bestätigungsvermerks wurde durch den Ausschuss im Zuge seiner Sitzung am 08.12.2021 nachgeholt.

Die Prüfung hat danach zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrats durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen würde.

Insgesamt ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Auffassung, dass die einzelnen Prüfungshandlungen, die gewonnenen Erkenntnisse und von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Stellungnahme gegenüber dem Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen und macht sich inhaltlich die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke aus den Prüfungsberichten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG sowie des Rechnungsprüfungsausschusses zur Eigenprüfung und die Prüfungsbestätigung des Prüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeitsprüfung für sein Prüfungsurteil zu eigen.

## **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses**

An den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises

### **PRÜFUNGSURTEIL**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 765.909.660,23 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 32.286.459,16 € und den Lagebericht 2020 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG vom 10.11.2021 geprüft.

Auf Grundlage der Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG vom 10.11.2021 und des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.12.2021 zu der Eigenprüfung am 22.04.2021 sowie der Prüfungsbestätigung des Prüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises zur Ordnungsmäßigkeitsprüfung vom 01.09.2021 kommt der Rechnungsprüfungsausschuss nach Abschluss seiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen zu erheben sind und billigt den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rhein-Sieg-Kreises.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Siegburg, den 08.12.2021

---

Ausschussvorsitzender